

# **Gleichbehandlungsbericht**

**der energis GmbH**

**für das Jahr 2025**

**für energis GmbH und**

**energis-Netzgesellschaft mbH**

**vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten**

**der energis GmbH**

**Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Markus Jung**

VSE Verteilnetz GmbH

Heinrich-Böcking-Str. 10 - 14, 66121 Saarbrücken

Tel.: 0173 5340746

E-Mail: [markus.jung@vse-verteilnetz.de](mailto:markus.jung@vse-verteilnetz.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

|          |  |          |
|----------|--|----------|
| <b>1</b> | <b>Präambel</b>  | <b>3</b> |
| <b>2</b> | <b>Organisatorische Veränderungen in der energis GmbH und<br/>der energis-Netzgesellschaft mbH</b> | <b>3</b> |
| <b>3</b> | <b>Unbundling-Maßnahmen</b>  | <b>3</b> |
| <b>4</b> | <b>Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse</b>  | <b>5</b> |
| <b>5</b> | <b>Marktauftritt</b>   | <b>8</b> |
| <b>6</b> | <b>Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten</b>   | <b>8</b> |

## **1. Präambel**

In Erfüllung der Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG hat der Gleichbehandlungsbeauftragte der energis GmbH den folgenden Bericht der energis GmbH und ihrer Tochtergesellschaft, die energis-Netzgesellschaft mbH erstellt. Der Bericht wird auf den Internetseiten der energis GmbH und der energis-Netzgesellschaft mbH veröffentlicht.

Der Berichtszeitraum bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025.

## **2. Organisatorische Veränderungen in der energis GmbH und der energis-Netzgesellschaft mbH**

Im Berichtszeitraum 2025 ergaben sich in der energis-Netzgesellschaft mbH folgende organisatorischen Veränderungen:

Zum 01. Januar 2025 hat Herr Stefan Mohr die kaufmännische Geschäftsführung der energis-Netzgesellschaft mbH übernommen.

energis GmbH und energis-Netzgesellschaft mbH erfüllen uneingeschränkt die gesetzlichen Unbundling-Anforderungen durch eine strikte gesellschaftsrechtliche und operationelle Trennung des Netzgeschäftes von sämtlichen vertrieblichen und Erzeugungsaktivitäten.

## **3. Unbundling-Maßnahmen**

### **Gleichbehandlungsprogramm**

Die energis GmbH hat als vertikal integriertes Unternehmen ihr Gleichbehandlungsprogramm im Oktober 2019 durch Beschluss der Geschäftsführung in Kraft gesetzt. Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Änderungen.

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschreiben zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Verpflichtungserklärung als Anlage zum Arbeitsvertrag. Hierin wird unter anderem die Kenntnisnahme des Gleichbehandlungsprogramms von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter quittiert. Zudem werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihren Führungskräften bzw. dem Gleichbehandlungsbeauftragten über die Inhalte der Gleichbehandlung geschult.

Im Berichtszeitraum sind keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm aufgetreten und es wurden somit keine Sanktionen ausgesprochen.

### **Organisationshandbuch und Richtlinien**

Bei der energis-Netzgesellschaft mbH existiert ein Organisationshandbuch, in dem die Verantwortlichkeiten festgelegt sind. Die unbundlingkonformen Prozessbeschreibungen befinden sich in den Richtlinien und Arbeitsanweisungen für den Netzbetrieb und dessen Dienstleister. Jede neue Mitarbeiterin und jeder neue Mitarbeiter werden auf das Organisationshandbuch, die Richtlinien und die Arbeitsanweisungen hingewiesen. Das Organisationshandbuch und die Richtlinien werden regelmäßig überarbeitet.

### **Interne Dienstleistungsverträge**

Die Dienstleistungsverträge enthalten Kündigungsklauseln, sodass die Netzgesellschaft in keiner Weise in ihrer tatsächlichen Entscheidungsbefugnis eingeschränkt oder gar abhängig ist. Die Beschreibung der Art und des Umfangs der Dienstleistungen erfolgt in den Verträgen über klar definierte Produktpakete. Die Steuerung und Kontrolle der Dienstleister im operativen Geschäft werden durch eine Reihe von Maßnahmen sichergestellt.

### **Firmensitz**

Der Firmensitz der energis-Netzgesellschaft mbH befand sich im Berichtsjahr am Sitz der Muttergesellschaft energis GmbH in einem vom wettbewerblichen Bereich abgegrenzten Gebäudeteil.

### **Pachtnetze**

Das Strom- und Gasnetz befindet sich im Eigentum der energis-Netzgesellschaft mbH. Lediglich von der Gemeindewerke Namborn GmbH wird ein kleineres Gasverteilnetz gepachtet.

Den Netzbetrieb führt energis-Netzgesellschaft mbH durch. Im Rahmen der Netzbetreibertätigkeiten bezieht energis-Netzgesellschaft mbH eine Reihe von Dienstleistungen von verschiedenen Anbietern. Die Geschäftsbeziehungen sind durch Dienstleistungsverträge mit Unbundling-Klauseln ausgestaltet. Die vertragsmäßige Leistungserbringung wird überwacht.

## **Maßnahmen zum informatorischen Unbundling in der VSE-Gruppe**

Die energis-Netzgesellschaft mbH übt die alleinige Entscheidungsgewalt über sämtliche Daten und Systeme des regulierten Netzgeschäftes aus, sodass auch auf der IT-Ebene das informatorische Unbundling durchgängig eingehalten wird. Für die Unbundling-Konformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur gleichermaßen ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, das nicht nur technisch, sondern auch organisatorisch-prozessual umgesetzt ist.

Der Anstoß zum Entzug von Berechtigungen beim Wechsel oder Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt durch die Führungskräfte der jeweiligen Organisationseinheiten der Netzgesellschaft sowie die Personalbetreuung der VSE-Gruppe.

Für die Gesellschaften der VSE-Gruppe gelten die einheitliche Steuerungsrichtlinie und die Funktionsrichtlinien der E.ON SE. Diese Standards dienen dem Schutz, sowohl der eingesetzten IT-Systeme und der damit verbundenen Daten als auch der Informationen der Unternehmen der VSE-Gruppe und tragen dazu bei, dass eine unerwünschte Verbreitung von wirtschaftlich sensiblen Daten unterbunden wird.

## **Zusammenarbeit mit den Beteiligungen**

Die Beteiligungsgesellschaften der energis GmbH haben jeweils eigene Gleichbehandlungsbeauftragte bestellt. Diese werden bei Ihrer Tätigkeit durch den Gleichbehandlungsbeauftragten der energis GmbH unterstützt.

## **4. Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse**

### **Planungs- und Prognoseprozess**

Die energis-Netzgesellschaft mbH ist in das Risikomanagement der VSE-Gruppe und darüber hinaus in das Risikofrüherkennungssystem der E.ON SE eingebunden. Dies macht einen differenzierten Planungs- und Prognoseprozess zur Früherkennung von wirtschaftlichen Risiken erforderlich. Wichtig im Zusammenhang mit den Unbundling-Bestimmungen ist die Tatsache, dass eine Abstimmung der Ergebnisse der Netzplanung mit den Planungen der wettbewerblichen Bereiche nicht erfolgt. Die in den Planungs- und Prognoseprozess eingebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch das jeweilige Gleichbehandlungsprogramm ihrer Gesellschaft zur Einhaltung des informatorischen Unbundling verpflichtet.

## **Rentabilitätskontrolle**

Die energis GmbH als Gesellschafterin der energis-Netzgesellschaft mbH nimmt ihre Aufgaben gemäß § 7a Abs. 4 EnWG zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Befugnisse und Rentabilitätskontrolle gegenüber der energis-Netzgesellschaft mbH in zulässiger Weise wahr.

Die Geschäftsführung der energis-Netzgesellschaft mbH ist ausschließlich für die Netzgesellschaft verantwortlich und verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur unabhängigen Führung dieser Gesellschaft einzuhalten. Entgegenstehende Weisungen sind per Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen.

## **Kalkulation der Netznutzungsentgelte**

Im Berichtszeitraum wurden bei der energis-Netzgesellschaft mbH die Netznutzungsentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnung Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt. Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden im Internet für 2026 die voraussichtlichen Netznutzungsentgelte und die endgültigen Netznutzungsentgelte fristgerecht veröffentlicht. Im Bereich Strom wurden die voraussichtlichen Netzentgelte unverändert als endgültige Netzentgelte fortgeschrieben. Die nachträgliche Anpassung der vorgelagerten Netzkosten durch den Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) wurden in den endgültigen Netzentgelten Gas berücksichtigt. Daher wurden die voraussichtlichen Netzentgelte vor der finalen Veröffentlichung nochmals aktualisiert.

Im Rahmen ihrer Netzentgelte hat die energis-Netzgesellschaft mbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) auch die Messentgelte mit veröffentlicht, für konventionelle Zähler wie auch für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS).

Bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2026 wurden die Hinweise der BNetzA und der Regulierungskammer für das Saarland für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2026 zur Bestimmung der Netzentgelte berücksichtigt. Im Bereich Gas wurde darüber hinaus die Festlegung KANU 2.0 (Aktenzeichen: GBK-24-02-2#1) der BNetzA umgesetzt, wonach es zu einer Anpassung der kalkulatorischen Nutzungsdauer sowie der Abschreibungsmodalitäten des Gasnetzes kam.

Wie bereits in den Vorjahren wurde durch den Netzbetreiber prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird. Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen.

## **Konsultation der Technischen Anschlussbedingungen (TAB)**

Seit der EnWG-Novelle 2011 haben Netzbetreiber nach § 19 Abs. 4 EnWG die technischen Mindestanforderungen (TAB) rechtzeitig mit den Verbänden der Netznutzer zu konsultieren und diese nach Abschluss der Konsultation der Regulierungsbehörde vorzulegen. Im Berichtsjahr wurde die TAB Niederspannung wegen Änderungen des § 14a EnWG (steuerbare Verbrauchseinrichtungen) auf Grundlage des bundesweiten „TAB-Musterwortlautes“ aktualisiert und der Regulierungsbehörde angezeigt.

## **Redispatch 2.0**

Redispatch ist eine Netzsicherheitsmaßnahme zur Entlastung bei Netzengpässen durch vorausschauende Anweisung von Erzeugungsanlagen zur Leistungsanpassung. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten zur Umsetzung von Redispatch 2.0 als Umsetzungsprojekt innerhalb der VSE-Gruppe fortgeführt. Die energis-Netzgesellschaft mbH bedient sich der VSE Verteilnetz GmbH für die technische Abwicklung in der Netzleitstelle und die Überwachung und Dokumentation der Datenflüsse.

## **Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)**

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend hat die energis-Netzgesellschaft mbH sowohl Angaben zu den von ihr mit intelligenten Messsystemen (moderne Messeinrichtung mit Kommunikationsmodul, sog. Smart Meter Gateway) ausgestatteten Messstellen sowie die zugehörigen Preisblätter veröffentlicht und im Berichtsjahr aktualisiert. Darüber hinaus hat die energis-Netzgesellschaft mbH zusammen mit ihrem Dienstleister VOLTARIS GmbH den Rollout von modernen Messeinrichtungen sowie intelligenten Messsystemen im Jahr 2025 vorangetrieben. Im Berichtszeitraum wurden circa 33.500 weitere moderne Messeinrichtungen eingebaut, sodass in Summe rund 159.600 moderne Messeinrichtungen verbaut sind. Der Anteil bezogen auf die insgesamt umzubauenden modernen Messeinrichtungen liegt bei über 70%. Auch der Umbau auf intelligente Messsysteme schreitet voran, zum Ende des Berichtsjahres sind über 12.500 Messeinrichtungen eingebaut. Die durch das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) vorgeschriebene Einbauquote über die Ausstattung von mindestens 20% der Bezugsanlagen > 6.000 kWh sowie steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit einem intelligenten Messsystem zum Ende des Berichtsjahres wurde übertroffen.

## **Konzessionen**

energis GmbH ist Konzessionsnehmer in 35 Gemeinden. Nach § 7 EnWG wird der Netzbetrieb und sonstige Netzdienstleistungen durch die energis-Netzgesellschaft mbH ausgeführt. Sofern Gemeinden die Konzessionen neu ausschreiben, stellt energis-Netzgesellschaft mbH in den entsprechenden Phasen der Neuvergabe der Gemeinde die benötigten Informationen zur Verfügung. Hierbei werden neben den gesetzlichen Vorgaben der „gemeinsame Leitfaden von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers“ beachtet. Im Berichtszeitraum hat sich energis GmbH auf zehn Neuausschreibungen von Konzessionen beworben. energis-Netzgesellschaft mbH hat für zehn Gemeinden die Netzdaten zur Verfügung gestellt. Diese Netzdaten enthielten keine Netzkundeninformationen.

## **Ladesäuleninfrastruktur**

energis-Netzgesellschaft mbH betreibt an den Standorten Illingen und Saarwellingen Ladesäulen ausschließlich für eigene Betriebsfahrzeuge. Darüber hinaus gibt es keine Aktivitäten der Netzgesellschaft im Ladesäulengeschäft.

## **Netzdienliche Speicher**

energis-Netzgesellschaft mbH betreibt keine netzdienlichen Speicher. Es sind auch aktuell keine Speicher in Planung.

## **Wasserstoffinfrastruktur**

Im Rahmen der Langfristprognose 2.0 des BDEW KoV wurde im Betrachtungszeitraum der Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur sowie die Wasserstoffverteilung erarbeitet. Darüber hinaus wurde die weitere Vorgehensweise bis zum Jahr 2045 in diesem Bereich abgestimmt.

## **Betrieb von PV-Anlagen**

energis-Netzgesellschaft mbH betreibt keine PV-Anlagen, errichtet auch keine für Dritte und bietet auch keine entsprechenden Dienstleistungen für Planung und Betriebsführung an.

## **Kommunale Wärmeplanung**

Im Berichtszeitraum wurden für 20 Gemeinden ausgehend von den Netzverknüpfungspunkten die Arbeitsmengen für Erdgas ermittelt. Grundlage waren die Abrechnungsjahre 2022, 2023 und 2024 für SLP und RLM-Anlagen. Es wurden nur aggregierte Daten übergeben, bei denen keine Rückschlüsse auf einzelne Kunden möglich waren.

## **Lieferantenwechsel (24 Stunden)**

Die energis-Netzgesellschaft mbH hat die regulatorischen Vorgaben gemäß BK6-22-024 zum Lieferantenwechsel 24/7 für die Sparte Strom vollständig in Ihren Systemen implementiert. Alle Lieferantenwechselanfragen werden gemäß den neuen Vorgaben zum 06.06.25 umgesetzt. Es liegt sowohl ein Lösch- und Sperrkonzept sowie ein Berechtigungskonzept vor, wodurch Systemzugänge nur von Key-Usern freigegeben werden können.

## **AS4-Umstellung**

Die AS4-Umstellung gemäß BNetzA-Beschluss, die kryptographischen Vorgaben der BSI TR 03116-3 anzuwenden und einzuhalten, sowie die Nutzung der Smart Metering-PKI des BSI nach § 52 Abs. 4 MsbG wurden umgesetzt und sind in den IT-Systemen der energis-Netzgesellschaft mbH vollständig implementiert. Alle relevanten Zertifikate wurden ausgetauscht und sind in den entsprechenden Verzeichnissen hinterlegt. Es liegt sowohl ein Lösch- und Sperrkonzept sowie ein Berechtigungskonzept vor, wodurch auch Systemzugänge nur von Key-Usern freigegeben werden können.

## **Netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen**

energis-Netzgesellschaft mbH setzt die Festlegungen von BK6 zur „Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach §14a EnWG“ und BK8 zur „Reduzierung der Entgelte“ sukzessive um (Integration von Wärmepumpen, nicht öffentlichen Ladeeinrichtungen, Raumklimageräten und Speichern mit Netzbezug; Gewährung von Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 und Modul 2). Die Netzentgelte zum Modul 3 werden entsprechend gewährt, wenn die Kundenanlage die etwaigen Anforderungen erfüllt, die Zählzeiten mittels Smart-Meter abzugrenzen.

energis-Netzgesellschaft mbH konnte bereits einige Meilensteine und Vorgaben erfolgreich umsetzen. Bei der Schulung der Installateure wird auch das Thema „§14a EnWG“ berücksichtigt. Die technischen Anschlussbedingungen Niederspannung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen wurden im Berichtsjahr entsprechend des bundesweiten „Musterwortlautes“ aktualisiert und der Regulierungsbehörde angezeigt. Das Netzanschlussportal auf der Homepage des Netzbetreibers für anmeldepflichtige Verbrauchseinrichtungen wurde entsprechend ertüchtigt. Die Erfassung von Stammdaten wurde implementiert. Der Zeitplan sieht vor, dass wir alle im Berichtszeitraum noch nicht umgesetzten Anforderungen dieser Beschlüsse fristgerecht und diskriminierungsfrei umsetzen werden. Dahingehend ist die flächendeckende Ausbringung von Steuerungseinrichtungen in der gesamten Branche derzeit noch nicht implementiert.

## **5. Marktauftritt**

Der Auftritt und das Erscheinungsbild der energis-Netzgesellschaft mbH betonen die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes für alle Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer. Dies umfasst neben dem energienetzsaar-Logo, das die gesetzlich geforderte Unverwechselbarkeit zu den Vertriebsaktivitäten sicherstellt, ein umfangreiches Corporate Design sowie eine eigene Corporate Identity.

### **Internetauftritt**

Die Netzbetreiberseiten enthalten keine Verlinkungen zu Seiten von Wettbewerbsbereichen. Das Angebot an Informationen der energis-Netzgesellschaft mbH auf ihren Internetseiten, insbesondere kundenfreundliche Informationsangebote auf der Startseite, wurde im Berichtsjahr stetig aktualisiert und erweitert.

### **Veröffentlichungspflichten**

energis-Netzgesellschaft mbH ist ihren Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

## **6. Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten**

### **Der Gleichbehandlungsbeauftragte**

Im Berichtsjahr wurde Herr Markus Jung parallel zum bislang bestellten Gleichbehandlungsbeauftragten als künftiger Gleichbehandlungsbeauftragter eingearbeitet. Mit Wirkung zum 22.01.2026 wurde er für energis GmbH und die energis-Netzgesellschaft mbH bestellt. Er ist Angestellter bei der VSE Verteilnetz GmbH im Bereich „Operatives Regulierungsmanagement“.

### **Vortragsrecht gegenüber der Geschäftsführung**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Ansprechpartner für die Geschäftsführung der energis GmbH und der energis-Netzgesellschaft mbH. Die Unternehmensleitungen unterstützen den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Mit den Geschäftsführungen der beiden Gesellschaften fand ein regelmäßiger Austausch statt.

### **Vermittlungskonzept, Informationsveranstaltungen, Unbundling-Beratungen**

Mitarbeiter, die funktionale Tätigkeiten für den Netzbetreiber erbringen, wurden zu den Inhalten des Gleichbehandlungsprogramms der energis GmbH und zum Unbundling gemäß EnWG geschult. Der Gleichbehandlungsbeauftragte schulte zusätzlich am 12.08.2025 die neuen Auszubildenden im Rahmen ihrer Einführungswoche.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde in Einzelfällen für Beratungen in unbundlingrelevanten Fragestellungen direkt von Mitarbeitern der energis GmbH, der energis-Netzgesellschaft mbH sowie von Mitarbeitern konzerninterner Dienstleister zu Rate gezogen. Zu den Themen gehörten beispielsweise:

- Anfragen hinsichtlich Informationen von Gaskunden
- Zulässige Tätigkeiten in Verbindung mit Sperraufträgen
- Versand von Informationsschreiben an Kunden
- Umstellung der elektronischen Marktkommunikation auf AS4

### **Überwachung der Unbundling-Konformität**

Die Aufgabe der kontinuierlichen Überwachung der Unbundling-Konformität wurde für das Berichtsjahr 2025 mit Unterstützung der Konzern-Revision der E.ON SE

als unabhängige Prüfinstanz im 1. Quartal 2025 durchgeführt. Hierbei wurden jeweils unbundling-relevante Prozesse mit geprüft.

#### *Unbundling im Rahmen von Netzkundeninformationen*

Im Rahmen der Prüfung wurde untersucht, ob es nach einem Lieferantenwechsel des Kunden zu möglichen Anfragen von Netzkundeninformationen durch den bisherigen Lieferanten kommt. Es wurde festgestellt, dass es keine aktiven Anfragen von Netzkundeninformationen gab und es keine Schnittstellen zu Vertriebsbereichen der VSE AG oder energis GmbH gibt.

Des Weiteren wurde bezüglich der genutzten IT-Anwendungen ein Mehrmandanten-System zur Trennung der verschiedenen Marktrollen genutzt. Es erfolgte keine Verarbeitung oder Veränderung der Datenhaltung von Netzkundeninformationen. Insgesamt ergaben sich somit diesbezüglich keine unbundlingrelevante Maßnahmen.

#### **Gleichbehandlungsbericht**

Der Gleichbehandlungsbericht 2024 der energis GmbH wurde der BNetzA und der Landesregulierungskammer für das Saarland im März 2025 gemäß § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG vorgelegt und im Internet veröffentlicht. Der fristgerechte Eingang der Berichte sowie deren Ordnungsmäßigkeit sind von den Behörden jeweils bestätigt worden.

#### **Unbundling-Beschwerden**

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer noch die BNetzA Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

#### **Zusammenarbeit der Gleichbehandlungsbeauftragten innerhalb der E.ON-Gruppe**

Innerhalb der E.ON-Gruppe fanden alle 2 Wochen gemeinsame Telefonkonferenzen der Gleichbehandlungsbeauftragten statt, an denen der Gleichbehandlungsbeauftragte teilnahm.

Hierbei wurden unter anderem folgende Projekte bearbeitet:

- Projekte mit konzernweit standardisierten IT-Plattformen
- Weiterentwicklung des gemeinsamen internen Unbundling-Auftritts
- Gleichbehandlungsberichte

- Berechtigungskonzepte und die regelmäßige Kontrolle deren Umsetzung
- 24h Lieferantenwechsel

Saarbrücken, den 31.03.2026



Markus Jung

Gleichbehandlungsbeauftragter  
der energis GmbH